

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 04. April 2013

Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2014/2015

Beschluss Nr. 0017

Vorbemerkung

Bei den Anmeldungen zum Haushalt wird unterschieden zwischen vordringlichen Maßnahmen und wichtigen Maßnahmen. Vordringlich sind solche Maßnahmen, deren Umsetzung unbedingt im kommenden Haushalt angegangen werden sollte; wichtige Maßnahmen sind den erstgenannten nachgeordnet. Die Reihenfolge innerhalb dieser beiden Kategorien ist für die Prioritätensetzung ohne Bedeutung.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, für die nachfolgend genannten Maßnahmen Mittel im Doppelhaushalt 2014/2015 einzustellen:

I. Anmeldungen für Dezernat I

Vordringlich

1. Beibehaltung der Verfügungsmittel für die Ortsbeiräte in der vom Dezernat I angekündigten Höhe.

Wichtige Maßnahmen:

2. Beschäftigung eines Hausmeisters für das Gemeinschaftshaus in dem für vergleichbare Einrichtungen üblichen Umfang. Dem Ortsbeirat ist bekannt, dass bei Inbetriebnahme des Hauses keine Planstelle für den Hausmeister vorgesehen war.

Es hat sich gezeigt, dass ein Hausmeister für den Betrieb des Hauses ohne kontinuierliche Betreuung unabdingbar ist. Der Hausmeister muss mit Verantwortung aufgetretene Mängel des Gebäudes aufgreifen um das Gemeinschaftshaus in einem Zustand zu erhalten, der seinem Alter entspricht.

Wichtig ist Beschäftigung einer Person die dem Anspruch der Aufgabe, aber insbesondere der Kontinuität genügt. Wechselnde Beschäftigungen im Rahmen von Projekten aus Qualifizierungsmaßnahmen waren eine dankenswerte Überbrückung bei fehlenden Haushaltsmitteln. Wir fordern eine Haushaltsrealisierung. Ob Kombinationen mit einem anderen Amt möglich sind und ggf. Kosten geteilt werden können, kann der

Ortsbeirat nur anregen (z.B. die Prüfung der Kombination mit der Stelle des Hausmeisters in der Ortsverwaltung Bierstadt).

3. Bereitstellung von Mitteln für die Instandsetzung, die Bauunterhaltung und den Betrieb des Gemeinschaftshauses. Auf die Anmeldung des Leiters der Ortsverwaltung Bierstadt wird verwiesen.
4. Sanierung der großen Sporthalle an der Theodor-Fliedner-Schule

II. Anmeldung für Dezernat II

Wichtige Maßnahme:

Aufnahme der städtischen Gebäude in Bierstadt in das Programm zum Bau von Solarstromanlagen.

III. Anmeldungen für Dezernat IV

Vordringliche Maßnahmen

1. Für die vom Ortsbeirat geforderte Anbindung des neuen Wohngebietes in Richtung Kloppenheim und des neuen Wohngebietes an die Rostocker Straße sind Kosten für das Verkehrsgutachten (sofern nicht bereits durch den laufenden Haushalt gedeckt.), Planungs- und Realisierungskosten im Doppelhaushalt 2014/2015 vorzusehen. (Für diese Anbindung wurde ein Verkehrsgutachten von der B455/Nauroder Str. - K 659/Kloppenheimer Str. - L3039/Igstadter Str. vom Ortsbeirat am 13.12.2012 unter Beschluss 0082 „Nordost-Straßenverbindung“ gefordert. Sofern hier Planungs- und Realisierungskosten als konkrete Haushaltsanmeldung gefordert werden, geht der Ortsbeirat davon aus, dass das Teilstück zwischen der neuen Siedlung und der Straße nach Kloppenheim als Teilrealisierung vorgezogen werden kann und im Doppelhaushalt 2014/2015 vorzusehen ist).
2. Vierspuriger Ausbau der B 455 zwischen Bierstadter Höhe und Leipziger Str. und Umbau (inklusive Bau einer Lichtsignalanlage) der Einmündung Leipziger Str.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird dringend gebeten, die Umgestaltung der Kreuzung Leipziger Str./ B 455 und den vierspurigen Ausbau der B 455 zwischen Bierstadter Höhe und Leipziger Str. voranzutreiben. Der Ortsbeirat geht davon aus, dass die Abstimmung mit den US-Streitkräften nunmehr kurzfristig erfolgt und die Umsetzung der Maßnahme bevorsteht. Da die Landeshauptstadt Wiesbaden den Umbau der Einmündung Leipziger Str. mitzufinanzieren hat, sind Mittel für die Planung und die Realisierung einzustellen.

3. Umgehung Fichten

Die Umgehungsstraße Fichten (B 455) steht kurz davor in den so genannten „vordringlichen Bedarf“ des Bundes aufgenommen zu werden. Der Magistrat wird gebeten, gegebenenfalls notwendigen Planungskosten in den Doppelhaushalt aufzunehmen. Auf den Koalitionsvertrag, Seite 16, Zeile 573, wird verwiesen.

4. Parkplätze an der Theodor-Fliedner-Schule

Schaffung von weiteren Parkplätzen südlich; nördlich und östlich der Theodor-Fliedner-Schule und Ergänzung einer ausreichenden Beleuchtung des vorhandenen Parkplatzes. Durch die umfangreiche Nutzung der Schulgebäude, der Sporthallen und des Gemeinschaftshauses reichen die vorhandenen Parkplätze nicht aus. Das teilweise

Öffnen des Schulhofes reicht ebenfalls nicht aus. Die vorhandenen Parkplätze sollen neu geordnet werden. Parkplätze in Richtung Norden und Osten könnten auf dem Schulgelände entstehen und in Richtung Süden auf Flächen, die nicht zum Schulgelände gehören (städtische Gemarkungsfläche im Schlicht), erweitert werden.

5. Ausbau der oberen Schultheißstraße auf drei Spuren

Der Ortsbeirat hat unter Beschluss 0005 vom 14.03.2013 die Verbesserung des Verkehrsflusses im Bereich der oberen Schultheißstraße durch den Ausbau auf drei Fahrspuren gefordert. Die Planungs- und Realisierungskosten sind im Doppelhaushalt 2014/2015 vorzusehen soweit ein Fachamtsvorschlag vorliegt.

6. Öffentlicher Parkplatz im Kurvenbereich der Fliednerstraße

Der Ortsbeirat hat unter Beschluss 0006 vom 14.03.2013 die Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kurvenbereich der Fliednerstraße durch den Wegfall von Parkplätzen gefordert. Die Kompensation des Wegfalls sieht der Ortsbeirat auf der Grünanlage nahe der Kurve. Daher sind für diesen Bereich Planungs- und Realisierungskosten für einen öffentlichen Parkplatz im Doppelhaushalt 2014/2015 vorzusehen soweit ein Fachamtsvorschlag vorliegt.

7. Lösung des Verkehrsproblems an der Einmündung Kloppenheimer Str./ Igstadter Str. inklusive der Umgestaltung der Fußwegsituation. Kosten für ein eventuelles Verkehrsgutachten sowie Planungs- und Realisierungskosten sind im Doppelhaushalt 2014/2015 vorzusehen. Auf den Beschluss Nr. 0050 vom 30.8.2007, Vorlage Nr. 07-O-08-0039, wird verwiesen.

8. Lösung des Verkehrsproblems an der Ecke Oberlinstraße / Kloppenheimer Str. inklusive der Umgestaltung der Parksituation. Kosten für ein eventuelles Verkehrsgutachten sowie Planungs- und Realisierungskosten sind im Doppelhaushalt 2014/2015 vorzusehen.

9. Fahrbahnerneuerungen:

Zieglerstraße, Kloppenheimer Straße, Schultheißstraße, Patrickstraße, Langfeldstraße und in Teilen der Dresdner Ring und der Leipziger Straße.

10. Verlängerung des straßenbegleitenden Fuß- und Radweges an der Kloppenheimer Straße von der Straße Am Wolfsfeld / K659 bis zur Oberlinstr., vorrangig im Abschnitt zwischen der Straße Am Wolfsfeld / K695 bis zur Einmündung Kloppenheimer Weg.

11. Anbindung des Baugebietes Wolfsfeld-Neu - Anschlusskosten zum Baugebiet

Der Ortsbeirat fordert nach wie vor die Anbindung des Baugebietes auch über eine Teilrealisierung der Trassenführung zur Umgehungsstraße der Siedlung „Fichten“. Die Umgehungsstraße steht kurz davor in den dringlichen Bedarf des Bundes aufgenommen zu werden (siehe Punkt 5). Soweit Realisierungskosten, welche die Stadt im Zuge der Neubaumaßnahme zu tragen hat entstehen, sind diese im Doppelhaushalt 2014/2015 vorzusehen.

12. Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für die östlichen Vororte. Auf den Koalitionsvertrag, ,Zeile 548 und den Beschluss 0082 des Ortsbeirates vom 13.12.2012 wird verwiesen.

Wichtige Maßnahmen:

13. Lösung des Verkehrsproblems an der Hermann-Löns-Schule

Kosten für ein eventuelles Verkehrsgutachten sowie Planungs- und Realisierungskosten sind im Doppelhaushalt 2014/2015 vorzusehen.

14. Lösung des Verkehrsproblems an der Ecke Rostocker Str. / Am Wolfsfeld.

Kosten für ein eventuelles Verkehrsgutachten sowie Planungs- und Realisierungskosten sind im Doppelhaushalt 2014/2015 vorzusehen.

15. Öffentlicher Parkplatz an der Straße Am Wolfsfeld

Beidseits der Ecke Kloppenheimer Weg, entlang der Straße am Wolfsfeld (Flur 21, Flurstücke 18/5, 18/6 und 18/9) soll durch die Verlegung der Streuobstwiesen öffentlicher Parkplatz geschaffen werden. Die Parkplatzsituation aus dem Gewerbegebiet heraus, als auch zu den Einkaufsmärkten macht eine solche Maßnahme notwendig. Der Ortsbeirat ist im Rahmen seiner Gestaltungsfreiheit zur Errichtung von neuen Streuobstwiesen bereit sich bei dem ohnehin maroden Streuobstwiesenbestand einzubringen.

16. Neugestaltung des Platzes an der Delkenheimer Str.

Auf den Beschluss des Ortsbeirates vom 13.5. 2011, Vorlage Nr. 11-O-08-0018 wird verwiesen.

17. Randbefestigung an der Südseite der Straße Am Wartturm.

18. Städtebauliche Rahmenplanung Igstadter Straße. Auf Beschluss Nr. 0005 vom 15.02.2012 des Ortsbeirates wird verwiesen.

IV. Anmeldungen für Dezernat V

Wichtige Maßnahmen:

1. Ausbau der pädagogischen Schülerbetreuung (Nachmittagsbetreuung) an der Grundschule Bierstadt. Auf den festgestellten Bedarf im „Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2011/2012“ wird verwiesen.
2. Sanierung der kleinen Sporthalle der Theodor-Fliedner-Schule
3. Förderung der Bierstadter Kulturtage 2014

V. Anmeldungen für Dezernat VI

Vordringliche Maßnahmen

1. Es wird gebeten, die notwendigen Haushaltsmittel zur hundertprozentigen Sollerfüllung der Planstellen im Stellenplan zu erfüllen und im geplanten Honorarkräftebereich für die Jugendarbeit in Bierstadt in den Doppelhaushalt einzustellen. Aus Sicht des Ortsbeirates muss die aufsuchende Jugendarbeit weiter verstärkt werden und die Ferienbetreuung, insbesondere am Bauwagen Silcherplatz ausgebaut werden.
2. Einrichtung eines Jugendcafe
3. Stromanschluss am Bauwagen Silcherplatz
4. Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen für Kinder von 0 - 3 Jahren (Krippenplätzen) gemäß dem festgestellten Bedarf.

VI. Anmeldungen für Dezernat VII

Vordringliche Maßnahmen

1. Einrichtung von halbanonymen Grabflächen für Urnengräber (personalisierte Urnenfelder wie die Begegnungsgrabstätte der Steinmetz- und Bildhauer-Innung Wiesbaden-Rheingau-Taunus) und Urnenwände auf dem Friedhof in Bierstadt.

Auf den Beschluss Nr. 0040 des Ortsbeirates vom 12.7.2006, Vorlage Nr. 06-O-08-0028, und den Koalitionsvertrag, Seite 20, Zeile 764 f., wird verwiesen.

2. Erneuerung und Aufwertung der Kinderspielplätze in Bierstadt durch eine altersgerechte, attraktive Ausstattung für unterschiedliche Altersgruppen.

Wichtige Maßnahmen

3. Anlage eines Bolzplatzes am südlichen Rand von Bierstadt

Hinter der Theodor-Fliedner-Schule befinden sich städtische Flächen, die sich als Bolzplatz für Jugendliche eignen. Auf die Anmeldung bei Dez IV, Punkt 4 (Parkplatz) wird verwiesen. Die Kombination beider Maßnahmen ist zu prüfen.

Verteiler:

Dezernat I z.w.V. (Ziffer I)
Amt 20 (Punkt 1)
Amt 1005 (Punkt 2, 3)
Amt 52 (Punkt 4)

Dezernat II z.w.V. (Ziffer II)
Amt 36

Dezernat IV z.w.V. (Ziffer III)
Amt 61 (Punkt 1, 3, 11, 23)
Amt 66 (Punkt 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17)

Dezernat V z.w.V. (Ziffer IV)
Amt 40 (Punkt 1, 2)
Amt 41 (Punkt 3)

Dezernat VI z.w.V. (Ziffer V)
Amt 51

Dezernat VII z.w.V. (Ziffer VI)
Amt 67

Dez I / Amt 20 z.K.

1005 z.d.A.

Hepp
Ortsvorsteher